

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Veranstaltungen im Stadtgebiet 2024**

Bezug:

Anlagen: 1 Übersicht Veranstaltungen 2024

Die Verwaltung teilt mit:

Der im Jahr 2022 erstmals durchgeführte Prozess zur Abstimmung der Veranstaltungstermine im Stadtgebiet Tübingen, wurde im Jahr 2023 fortgeführt. Aufgrund verschiedener Rückmeldung seitens der Veranstaltenden, es werde mehr Vorlauf für die Planung von Veranstaltungen benötigt, wurde das Verfahren für das Veranstaltungsjahr 2024 bereits zum Jahresbeginn 2023 gestartet.

Am 11.01.2023 versandte die Fachabteilung Ordnung und Gewerbe daher per Email ein Terminabstimmungsformular, mit der Bitte, dieses bis spätestens zu 03.02.2023 ausgefüllt zurück zu senden.

Während Veranstaltende von größeren Veranstaltungen von der frühen Möglichkeit der Terminabstimmung gerne Gebrauch machten, fiel die Rückmeldung von Veranstaltenden kleinerer Ereignisse eher gering aus. Daher versandte die Fachabteilung Ordnung und Gewerbe am 26.01.2023 und am 01.02.2023 jeweils eine Erinnerungsemail und bat um fristgerechte Rückmeldung.

Nach Erhalt dieser Abstimmungsformulare nahm die Abteilung Ordnung und Gewerbe Kontakt mit verschiedenen Veranstalterinnen und Veranstaltern auf, bei denen es entweder Terminüberschneidungen oder andere Bedenken, wie z.B. Lärm oder Naturschutz gab. Sodann wurden Gespräche geführt.

Alle nun gesammelten Informationen gab die Fachabteilung Ordnung und Gewerbe an ein Komitee weiter. Dieses tagte am 14.02.2023 und setzte sich sowohl aus den betroffenen Bereichen der Stadtverwaltung (Fachbereich Kunst und Kultur, Wirtschaftsförderung), als auch der Stadtgesellschaft (jeweils zwei Vertretende der Gemeinderatsfraktionen, BVV, Runder Tisch Kultur, Jugendgemeinderat, Gastro-Einheit usw. zusammen. Ziel des Komitees war eine transparente

Beratung über die einzelnen Veranstaltungen, wobei Tübinger Veranstalterinnen und Veranstalter schwerpunktmäßig berücksichtigt wurden.

Aus der Anlage zu dieser Mitteilungsvorlage geht das Ergebnis dieses Prozesses in Form des Veranstaltungskalenders für das Jahr 2024 hervor. Die Entscheidungen wurden den jeweiligen Veranstaltenden am 17.02.2023 per Email mitgeteilt. Dabei wurde ausdrücklich betont, dass es sich bei der Aufnahme in den Veranstaltungskalender um eine Bestätigung des Ortes und des Zeitpunktes handelt, was noch keine Genehmigung darstellt. Rechtliche Aspekte, wie z.B. die Veranstaltungssicherheit oder der Naturschutz sind in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachbehörden in einem nun folgenden Genehmigungsprozess zu prüfen. Der Antrag dafür sollte so früh wie möglich (Planungssicherheit), jedoch mindestens 2 - 3 Monate vor der Veranstaltung (je nach deren Größe) gestellt werden.

Diese frühzeitige Planung schließt auch nicht aus, dass kleinere Veranstaltungen noch nachträglich angemeldet und auch stattfinden können, sofern dies unter Berücksichtigung der bereits im Kalender aufgeführten Veranstaltungen möglich ist.